

ghendt auf etlichen pfulbeumen / zu disen die ihnen zu entgegen seindt / zu teil
 auch mit wenige stabeisen / die vom hinderen teil der schlimen pfulbeumē / zum
 hinderen teil deren schlimen die zu ruck seindt / gehörend / diese seindt dict vnd
 breit zweyer spannen / auf beiden seitten durchboret. Beide schlimē pfulbeum
 sollen mit eisernen blächen die dreyer finger breitt / ein halbē finger dict seyen /
 vmbgeben werden / welche mit jhrem vmbfang die heupter deren pfulbeumen
 darunon ich jetzt gesagt hab / vhest halten: in eins jetliche der pfulbeumen haupts
 loch soll ein eiserner nagel geschlagen werden / der zu beiden seitten durch das
 blach gange. Dañ dieweil ein gewicht dem anderen widersthet / so mögendlt die
 balcke so schlim auffgericht / in die balcke so gege über nicht falle. Aber die bal-
 ckē vñ mittlestē pfulbeum / welche die rinnē vnd das tach halte / sollen also wie
 oben gemelt sein / dañ allein / daß die mittlestē schlimē pfulbeum der anderen or-
 dnung nicht lenger seindt dañ die mittlestē der ersten ordnung / vnd daß die
 pfulbeum die vonn hinden eines jettlichen schlimen mittlestē pfulbaums der
 anderen ordnung / garnach bis zu der rinnen ghendt / nicht lenger seyendt dañ
 diese pfulbeum / die von dem hinderen teil eines jetliche mittlestē schlimen pful-
 baums / der ersten ordnung / garnach bis zu der rinnen ghendt. In diesem teil des
 seigerhütten / zur anderen langen maure sollen schmelzöfen sein / darin das tu-
 pffer mit dem pley vermischt wirt / vnd die schlacken widerumb geschmelzet.
 Aber zu der dritten langen maure seindt schmelzöfen / in welchē das sylber vnd
 pley von dem kupffer gescheiden wurd. Zwei gezeuge sollen die mittlestē weit-
 te einnähmen / vnder welchen mit der eine die kupffer tüchen vonn dem tiegel
 gehext / auf die erdt glegt werden / mit der anderen / von der erden in den treib-
 ofen. Über das in der dritten vnd vierdten langen manren sollen auch ein vnd
 zwenzig balcken glegt werden / achzehn werckschuh lang vñ dreyer spannen /
 in welcher formen / die vom hinderen teil der dritten langen manren seindt bey
 zweyer werckschuh / sollen so viel heupter der pfulbeumen schlim auffgericht / in
 die schlimē pfulbeum so entgegen der anderen flachen schlete / des anderē auch
 lochs / geschlossen werden / vnd werde mitt dieser weise die dritte flache schlette
 der anderen ganz gleich. So viel heupter der pfulbeumē / sollen auch in die for-
 men eben dieser balcke geschlossen sein / da sie auf die vierde maur gesetzt seindt /
 welche pfulbeum auch flach auffgericht / auf das hinder teil der nächsten leige
 vnd das tach halten sollen / das allein aus gebrandten zieglen ist / vnd sollen ge-
 brenchliche gebewo haben. In diesem teil der seiger hütten sollen zwei bereitstu-
 ben sein / in welcher ersten die kupffer tüche / in der anderen pleystück geschlossen
 werden. Darnach in der mitte der neundten quārmauren / vnd der zehenden
 weitte / das zu den seitten die ander vnd fünfste lange maur hatt / sol abermals
 so mann stein vnderlegt hatt / darauf ein seulen zwölff werckschuh hoch / zwenzig
 werckschuh breit vnd dick auffrichten. Disse soll von der anderen langen maure
 dreyzehn quārschuh sein / von der fünften langen maure sechs. Von der seulen
 vnd neundten quārmauren / soll ein trom drey vnd dreissig werckschuh / vnd
 dreyer spannen lang / zweyer spannen breitt vnd dick auffgelegt werden. Es
 soll auch ein anderer trom / eben dieser länge / breitte / vnd dicke dieser seulen vnd
 der zehenden quārmauren auffgelegt werden / welcher zweyer balcken heupter /
 da sie zusammen ghendt mit eisern klämern zusammen gmacht werden. Auf diesen
 balcken vnd der fünften langen maure / sollen zehn balcken acht werckschuh
 vnd dreyer spannen lang / gelegt werden / vnder welchen der erste soll auf die
 neundte quārmauren gelegt / die letzte auf die zehenden / die anderen auf dieser
 mitte / eine sol von der anderen drey werckschuh sein: in jter formen da sie sa-
 hen gegen der anderen langen maure / sollē auch so viel heupter der pfulbeumē
 so flach auffgricht / in die so zu entgegen / die auf die andē lange maure schnür-
 gericht / gesetzt seindt / geschlossen werden / vnd werde widerumb mitt dieser weiss
 ein flache schlete des rauchlochs / dem anderē ganz gleich / das zu oberst / da der
 rauch